



Perspektiven für Südtirol
Landtagsfraktion | Gruppo consiliare

Silvius-Magnago-Platz 6 | 39100 Bozen
Piazza Silvius Magnago, 6 | 39100 Bolzano

An die Präsidentin
des Südtiroler Landtages

Rita Mattei

IM HAUSE

BESCHLUSSANTRAG

Trinkwasser Schutzgebiet Erweiterung

TRINKWASSER IST DAS WICHTIGSTE LEBENSMITTEL, DAS NICHT ERSETZT WERDEN KANN.

Wasser ermöglicht viele menschliche Tätigkeiten, doch primär ermöglicht es menschliches Leben überhaupt. Es ist absolut grundlegend für den Menschen und die gesamte Natur.

Es ist eine Ressource, die begrenzt verfügbar ist und daher nicht verschwendet werden darf, sondern mit der behutsam und vor allem weitsichtig umzugehen ist. Als wichtigste Umweltressource ist Wasser daher besonders schützenswert. Der Schutz unseres Trinkwassers hat oberste Priorität.

Südtirol ist in der glücklichen Position, ein mit vielen Quellen gesegnetes, wasserreiches Land zu sein. Laut Südtiroler Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz verfügt unser Land über hervorragendes Trinkwasser. Die Agentur hat die Aufgabe, laufend die Wasserqualität zu prüfen und die Nutzung des Wassers zu kontrollieren sowie gegebenenfalls geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Denn das in Südtirol zwar reichlich vorhandene Wasser ist einer Vielzahl an Faktoren ausgesetzt, die es verbrauchen und verunreinigen. Abgesehen vom persönlichen Bedarf eines jeden Menschen ist neben der Industrie auch die Landwirtschaft dahingehend kritisch zu betrachten.

LAUT EUROPÄISCHER UMWELTAGENTUR ENTFÄLLT EIN DRITTEL DER WASSERNUTZUNG IN EUROPA AUF DIE LANDWIRTSCHAFT. SIE WIRKT SICH AUF DIE QUANTITÄT UND QUALITÄT DES FÜR ANDERE EINSATZGEBIETE VERFÜGBAREN WASSERS AUS. In einigen Teilen Europas ist die Verschmutzung durch Pestizide und Düngemittel aus der Landwirtschaft eine der Hauptursachen für eine schlechte Wasserqualität. (Quelle <https://www.eea.europa.eu/de/articles/wasser-fur-die-landwirtschaft>)

DURCH LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZUNG DER NATUR ENTSTEHEN TEILWEISE KONFLIKTSITUATIONEN MIT BEDEUTENDEM GEFAHRENPOTENZIAL IN GEBIETEN VON TRINKWASSERQUELLEN. Die Frage ist, ob Quellgebiete ausreichend geschützt sind, wenn bei Wasserprüfungen schädliche Stoffe nachgewiesen werden. Selbst wenn diese die vorgegebenen, jedoch von Staat zu Staat teilweise massiv abweichende Grenzwerte



Perspektiven für Südtirol **Landtagsfraktion | Gruppo consiliare**

Silvius-Magnago-Platz 6 | 39100 Bozen
Piazza Silvius Magnago, 6 | 39100 Bolzano

nicht überschreiten, sind sie doch vorhanden. Über landwirtschaftliche Bewirtschaftung gelangen beispielweise Agrochemikalien, organischen Stoffe, Arzneimittelresten, Sedimenten und Salze in die Gewässer, andere Rückstände bleiben in der Erde. Ein großes Problem bilden Nitrate und Pestizide. Zwar wird das Wasser im natürlichen Kreislauf auf seinem Weg durch verschiedene Erdschichten gefiltert und gereinigt, doch einiges bleibt im Wasser, anderes in der Erde.

Auf die Problematik und deren enorme Tragweite wird schon seit Jahren hingewiesen. Es betrifft auch Südtirol mit seinen Intensiv-Kulturen.

DAS TRINKWASSER IN SÜDTIROL stammt aus dem Grundwasser und aus Quellen, die in der Regel reichlich durch natürliche Stratifikationen vor schädlichen und von der Erdoberfläche ausgehenden Wasserinfiltrationen geschützt sind. In Bezug auf die hydrogeologische Situation und den Grad der anthropischen Ausnutzung im Einzugsgebiet kann es auch in unserer Region zu Verschmutzungen kommen. Gülle aus Viehhaltungsbetrieben, Treibstoffe, Pflanzenschutzmittel usw. können in den Untergrund dringen und dadurch das Trinkwasser belasten, aber auch bauliche Eingriffe können zur Trockenlegung oder zur Beschädigung von Quellen führen.

Laut Bericht des Institut ISPRA von 2018 wurden in Südtirol an 16 von 17 Messpunkten für Oberflächenwasser und in 106 von 160 Proben Pestizide nachgewiesen sowie an fünf Messpunkten deren Grenzwerte sogar überschritten. Die Umweltorganisation Legambiente erteilte eine „bandiera nera“, weil die Landesregierung den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in Trinkwasserschutzgebieten weiterhin erlaubt.

Besonders in sensiblen Gebieten wie Trinkwasserschutzzonen würde ein gesamtheitlicher Umstieg auf nachhaltige, biologische Landwirtschaft, wenn überhaupt, dann nur mehr erheblich geringere Rückstände produzieren und die Wasserqualität somit wieder wesentlich verbessern. Weshalb mit einer geringeren, den Normen zwar entsprechenden, Wasserqualität zufrieden sein, wenn wir eine höhere anstreben können?

DIE TRINKWASSERSCHUTZGEBIETE IN SÜDTIROL werden im Sinne des Landesgesetzes vom 18. Juni 2002, Nr. 8, Bestimmungen über die Gewässer, und des Dekrets des Landeshauptmannes vom 24. Juli 2006, Nr. 35, Verordnung über die Trinkwasserschutzgebiete, ausgewiesen. Die Trinkwasserschutzgebiete umfassen alle Wasserzuflüsse der Quellen und sind in der Regel in drei Zonen unterteilt. Hier gelten besondere Vorschriften u.a. betreffend die Ausbringung von Pflanzenschutzmittel, geregelt mittels sogen. Positivliste. Es ist besonders wichtig, die Wasserzuflüsse vor Verunreinigungen und potenziell gefährlicher Tätigkeiten zu schützen. Ziel der Trinkwasserschutzgebiete ist es, die Gesamtheit und die Qualität des Grundwassers zu schützen.

Zone I – Ableitungszone (ca. 100-1000 m², muss umzäunt sein, es ist verboten, diese zu betreten, hier dürfen nur Tätigkeiten der Trinkwasserversorgung ausgeübt werden. Das Ausbringen jeglichen Düngemittels ist verboten und es dürfen keine Pflanzenschutzmittel verwendet werden.



Perspektiven für Südtirol **Landtagsfraktion | Gruppo consiliare**

Silvius-Magnago-Platz 6 | 39100 Bozen
Piazza Silvius Magnago, 6 | 39100 Bolzano

Zone III – Erweiterte Schutzzone (besteht aus Zuflüssen der Wasserquelle, Fläche bis zu 100 ha., schützt vor schwer abbaubaren organischen Verbindungen im Untergrund und verhindert eine mögliche Reduzierung der bestehenden Wasserführungen. Es ist nur der Schutz vor sehr resistenten Schadstoffen und vor umfangreichen baulichen Maßnahmen notwendig. In dieser Zone dürfen ausschließlich Pflanzenschutzmittel der Positivliste eingesetzt werden.

Speziell für Zone II – Eingeschränkte Schutzzone gilt: Sie wird auch als 50-Tage-Zone bezeichnet und hat eine Fläche von 5 bis 10 ha. Schätzungen zufolge bleibt das Wasser in dieser Zone weniger als 50 Tage im Untergrund. Diese Zeit ist notwendig, um die im Wasser vorhandenen Krankheitserreger zu inaktivieren. Leicht abbaubare organische Verbindungen und Krankheitserreger (Bakterien) sollen in dieser Zone nicht mit dem mit Wasser gesättigten Untergrund in Kontakt kommen und die Grabungen sollen auch nicht das Grundwasser beeinträchtigen. Es kann eine Höchsttiefe für Grabungen vorgeschrieben werden und die Bautätigkeiten können Restriktionen unterliegen. Die Kanalisation soll sich außerhalb der Zone befinden oder mit eigens dazu bestimmten Sicherheitssystemen ausgestattet sein. Im Prinzip ist der Einsatz von flüssigem Dünger nicht erlaubt und die anderen Düngemittel können nur im Ausmaß des für die landwirtschaftlich genutzten Flächen unbedingt Notwendigen verwendet werden. Das Weiden, das in den Alpenregionen üblich ist, ist im Allgemeinen gestattet. In dieser Zone dürfen ausschließlich Pflanzenschutzmittel der Positivliste eingesetzt werden.

Hierzu eine Übersicht der landwirtschaftliche Flächen in Trinkwasser-Schutzgebieten in Zahlen:

OBSTBAUKULTUREN_ZONE_III 520,60 ha

OBSTBAUKULTUREN_ZONE_II 86,62 ha (gesamt 607,22 ha 0,08%)

WEINBAU_ZONE_III 431,80 ha

WEINBAU_ZONE_II 114,49 ha (gesamt 546,29 ha 0,07%)

DIE AUSWEISUNG EINER ZONE ALS TRINKWASSERSCHUTZGEBIET FÜHRT ZU EINSCHRÄNKUNGEN IN DER LANDNUTZUNG. Die betroffenen Grundeigentümer müssen vom Betreiber der Wasserleitung oder der zuständigen Gemeinde entsprechend entschädigt werden, berechnet aufgrund der effektiven Nutzung der Böden, gemäß den Vorgaben der Landesregierung (Dekret Nr. 26238 / 2018 vom 19.12.2018). Die ENTSCHÄDIGUNG wird von der zuständigen Gemeinde festgelegt. Der Betreiber der Wasserleitung hat die Entschädigung der berechtigten Person ausbezahlen, wobei die entsprechende Geldsumme jährlich überwiesen werden muss.

Nachweislich weniger Einschränkungen unterliegend, weil umweltverträglicher und besser für unser Wasser, ist der ÖKOLOGISCHE LANDBAU. Ein Bio-Betrieb darf nur so viele Tiere halten, dass seine Wiesen ausreichen, um die produzierte Gülle als Dünger aufzunehmen. Und weil Bio-Bauern auf Mineraldünger verzichten, fällt bei ihnen eine weitere Ursache weg, die Böden und Gewässer zusätzlich belastet. Im Bioanbau werden außerdem Pflanzschutzmaßnahmen ergriffen, um Pflanzen resistenter zu machen und dadurch weniger auf Pflanzenschutzmittel zurückgreifen zu müssen, wobei diese ebenfalls strengeren Normen unterliegen als bei herkömmlichen Anbaumethoden. Zudem setzen sich mehr und mehr pilzresistente Pflanzen durch, die



Perspektiven für Südtirol **Landtagsfraktion | Gruppo consiliare**

Silvius-Magnago-Platz 6 | 39100 Bozen
Piazza Silvius Magnago, 6 | 39100 Bolzano

auch in Qualität und Quantität überzeugen. Das erzielte Einkommen ist gut, auch in Regionen mit hohem Bioanteil wie bei den Nachbarn in Österreich. Die Nachfrage ist vorhanden, das Bewusstsein für eine nachhaltige Ernährung und Lebensweise verbreitet sich.

Für eine weitere Entschärfung von Konfliktsituationen entstehend aus landwirtschaftlicher Nutzung gibt es Wege und Möglichkeiten, ALTERNATIVEN nicht nur anzubieten, sondern diese sogar begehrenswerter als herkömmliche zu machen, indem Bauern mittels Förderungen dazu motiviert werden, sich gewinnbringend neu zu orientieren und ihre Landwirtschaft umzustellen. So kann man das teilweise unrühmliche Image des Giftspritzers wieder entschärfen und den Bauern ihre wichtige Tätigkeit und ihre Verantwortung hervorheben.

Zudem können Möglichkeiten geschaffen werden, um Flächen zur Erforschung gänzlich alternativer Anbaumethoden zu nutzen, für eine noch nachhaltigere Landwirtschaft von Morgen.

Wir können uns jetzt schon rüsten auf das was kommen wird, wie es inoffiziell bereits bekannt gegeben wird, und vorausgehen. Spätestens wenn von der EU diesbezügliche Richtlinien und nationale Richtlinien vorgegeben werden, sind diese auch bei uns in Südtirol anzuwenden.

Dies vorausgeschickt, **verpflichtet der Südtiroler Landtag die Landesregierung:**

1. in Zone II gleich wie in Zone I nur mehr biologischen Anbau zu erlauben, mit einem Übergangszeitraum bis 2023;
2. in Zone II gleich wie in Zone I nur mehr den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln des biologischen Anbaus zu erlauben, mit einem Übergangszeitraum bis 2023;
3. in Zone II gleich wie in Zone I nur mehr den Einsatz von biologischen Düngemitteln zu erlauben, mit einem Übergangszeitraum bis 2023;
4. entsprechende Entschädigungszahlungen an die Grundbesitzer vorzusehen, im Falle umstellungsbedingter Ernteauffälle bzw. -verminderung.

Bozen, 20. Januar 2022

Der Landtagsabgeordnete

Peter Faistnauer